

Aus der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

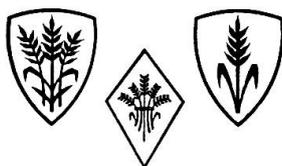
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frage:

Können diese Auslagen den Wehrmännern überhaupt rückvergütet werden?
Wenn ja, welche Belege wären erforderlich?

Antwort:

Für den Bezug von Militärbillets nach und von Stationen der Postverwaltung und der konzessionierten Automobilunternehmungen hat der Wehrmann eine «Quittung über nicht barbezahlten Militärtransport» oder das bei der Post gebräuchliche Formular «Nachweis über den Bezug eines Militärbillets ohne Bezahlung» zu unterzeichnen (siehe Ziff. 40 lit. 1 der Ausführungsvorschriften des EMD für Militärtransporte vom 15. Dezember 1952). Auf Grund dieser Ausweise rechnen die Transportunternehmungen mit dem OKK direkt ab, so dass Barzahlung des Billets durch den Wehrmann die Ausnahme bilden sollte. In diesen Ausnahmefällen kann eine Rückvergütung des Billetbetrages durch den Rechnungsführer nur in Frage kommen, wenn vom Wehrmann das von ihm bezahlte Billet beigebracht wird, oder eine entsprechende klar umschriebene Quittung.



Aus der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft

Theoretische Felddienstübung der Sektion Bern

In der Kaserne Bern fanden sich an zwei Kursabenden Mitglieder der Sektion Bern der SVOG zu einer erfreulich gut besuchten Übung zusammen, um unter der Leitung ihres Vorstandsmitgliedes Oberstlt. E. Lehmann, Kriegskommissär der 3. Division, taktisch-technische Nachschub- und Verpflegungsprobleme zu studieren. Auf Grund geschickt angelegter, wirklichkeitsnaher Übungen arbeiteten Gruppen, in denen je Kommissariatsoffiziere, Quartiermeister aller Stufen und Verpflegungsoffiziere vertreten waren, Lösungen aus, die sodann offen diskutiert und kameradschaftlich-kritisch auf ihre Tauglichkeit hin untersucht wurden. Auf diese Weise haben alle Teilnehmer aus den gemeinsamen Übungen den ihrer tatsächlichen Einteilung und Funktion entsprechenden Nutzen ziehen können, wofür dem Leiter dieser theoretischen Felddienstübung Dank gebührt. —äm—

Herbstübung der OVOG vom 13./14. September

Die verpflegungstaktische Übung vom Samstag/Sonntag, den 13./14. September im Appenzellerland/Toggenburg nahm ihren Anfang bereits während der Bahnfahrt an den Besammlungsort Herisau, indem sich die Teilnehmer gedanklich in die Übungsanlage einzuarbeiten hatten. Als Auftakt zur Übung referierte sodann Oberstlt. Frei, Trainchef 6. Div., in Verbindung mit einer Trainedemonstration unter Leitung von Major Niederer, über die — trotz fortschreitender Motorisierung — weitere Verwendungsmöglichkeit und -notwendigkeit des Pferdes in der Schweizer Armee und appellierte an die 41 Teilnehmer, dazu beizutragen, dass der Trainedienst auch während unserer «schnellen» WK zu seinem Recht komme.

Gegen Abend wurden die verschiedenen Übungsgruppen in den Raum Gais — Gäbris — Sommersberg — Hirschberg — Fäneren geführt, um hier im Gelände unter Leitung je eines Rgt. Qm. Rekognoszierungen für die Phase I der Übung vorzunehmen. Es galt dabei im Rahmen einer Abwehrstellung sowohl taktische wie auch verpflegungstechnische Probleme zu lösen. Für die taktischen Probleme hatte sich Major i. Gst. Tobler, Stab 6. Div., in freundlicher Weise als Leiter und Berater zur Verfügung gestellt. Beim Einnachten sah man die Teilnehmer in Appenzell in den Theoriesälen versammelt, um das Resultat der Rekognoszierung aufs Papier zu bringen. Die bis in die späte Nacht dauernde Lösungsarbeit wurde nur durch das Nachtessen unterbrochen, an welchem Herr Fässler im Auftrage des Bezirksrates Appenzell die Teilnehmer begrüßte und seiner Freude darüber Ausdruck gab, dass die OVOG das Land Appenzell zur Durchführung ihrer Übung ausgesucht habe, und dass es für die anwesenden Offiziere selbstverständlich sei, eine solche Übung unbesoldet und unter weitgehender Selbsttragung der Kosten zu besuchen.

Die Arbeit am Sonntag wurde nach einer frühen Tagwache mit einer angenehm empfundenen Andacht und Messe eingeleitet. Nach dem Frühstück wurden die einzelnen Gruppen wiederum

mit Car an den Ausgangspunkt ihrer für die Phase II der Übung (Rückzug und Einrichten einer hintern Verteidigungsstellung) zugewiesenen Räume (Hundwiler-Höhe, Kronberg, Hochalp und Windenpass) geführt. Auch im zweiten Teil der Übung waren die sich stellenden taktischen und verpflegungstechnischen Probleme, verbunden mit längern Rekognoszierungsmärschen zu lösen. Anschliessend an das gemeinsame Mittagessen in Unterwasser und an die Gruppenbesprechungen der Phase II wurde die Übungsbesprechung der Phase I und II durchgeführt. Eine Carfahrt mit Imbisshalt in Hemberg führte zum Ausgangspunkt der Übung Herisau zurück, wo die Teilnehmer um 18.30 Uhr entlassen wurden.

Der Übungsleitung mit Oberstlt. Haab, KK 6. Div. und Präsident der OVOG, den Gruppenchefs und dem «Lokalorganisator» sei an dieser Stelle herzlich gedankt für die sehr gute Vorbereitung der Übung. Aber auch Freund Petrus soll wissen, dass wir ihm sehr dankbar sind, dass er mit seinem prächtigen Herbstwetter nicht wenig dazu beigetragen hat, die Übung zu einem vollen Erfolg werden zu lassen.

Hptm. Mäder



DAS GANZE JAHR

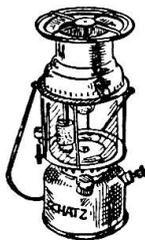
frachtgünstig ab:

INS	Telephon 032 / 8 39 66
Bern	Telephon 031 / 3 84 31
Interlaken	Telephon 036 / 2 11 31
Zollikofen	Telephon 031 / 65 04 77
Herzogenbuchsee	Telephon 063 / 5 17 14

Speisekartoffeln sämtliche Saisongemüse Tafelobst und Obstgetränke

preisgünstig direkt aus den Hauptproduktionsgebieten

Die Lampe der Kenner seit 30 Jahren!
ZUGER Starklicht 100 bis 500 Kerzen
strahlt und heizt mit
aufsetzbarem Kocherrost
in ca. 15 Minuten 1 Liter
Wasser auf 100° C.



Für Klubbhütten, Camping
etc. la Referenzen

EUGEN SCHATZ - ZUG
Tel. 042 / 4 06 53, Bleiche 7

schweiz. Fabrikat

VR

Wir verarbeiten Ihr **VR** zur Verwendung im Ringheft, versehen mit einem 24teiligen Register zum Preise von **Fr. 16.—** (inkl. Ringheft und Register).

Militärverlag Buchdruckerei Müller AG Gersau